



AGENTUR FÜR
QUALITÄTSSICHERUNG DURCH
AKKREDITIERUNG VON
STUDIENGÄNGEN E.V.

AKKREDITIERUNGSBERICHT

Programmakkreditierung – Einzelverfahren

Raster Fassung 02 – 04.03.2020

FACHHOCHSCHULE POTSDAM

ING•BAU - BAUWERKSERHALTUNG UND NEUBAU IM INGENIEUR- UND HOCHBAU STUDIENGANG (M.SC.)

Juni 2023



Programmakkreditierung – Einzelverfahren

Hochschule	Fachhochschule Potsdam
Ggf. Standort	

Studiengang	Ing•Bau - Bauwerkserhaltung und Neubau im Ingenieur- und Hochbau		
Abschlussgrad / Abschlussbezeichnung	Master of Science		
Studienform	Präsenz <input checked="" type="checkbox"/>	Fernstudium <input type="checkbox"/>	
	Vollzeit <input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv <input type="checkbox"/>	
	Teilzeit <input checked="" type="checkbox"/>	Joint Degree <input type="checkbox"/>	
	Dual <input type="checkbox"/>	Kooperation § 19 MRVO <input type="checkbox"/>	
	Berufs- bzw. ausbildungsbegleitend <input type="checkbox"/>	Kooperation § 20 MRVO <input type="checkbox"/>	
Studiendauer (in Semestern)	3 (Vollzeit) 6 (Teilzeit)		
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	90		
Bei Masterprogrammen:	konsekutiv <input checked="" type="checkbox"/>		weiterbildend <input type="checkbox"/>
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	01.04.2022		
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	15	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfängerinnen und Studienanfänger		Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Absolventinnen und Absolventen		Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input type="checkbox"/>
* Bezugszeitraum:	Daten liegen nicht vor, da Erstakkreditierung		

Konzeptakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Erstakkreditierung	<input checked="" type="checkbox"/>
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)	

Verantwortliche Agentur	AQAS e.V.
Zuständige Referentin	Mechthild Behrenbeck
Akkreditierungsbericht vom	27.06.2022

Inhalt

Ergebnisse auf einen Blick	4
Kurzprofil des Studiengangs	5
Zusammenfassende Qualitätsbewertung des Gutachtergremiums	6
I. Prüfbericht: Erfüllung der formalen Kriterien	7
I.1 Studienstruktur und Studiendauer (§ 3 MRVO)	7
I.2 Studiengangprofile (§ 4 MRVO)	7
I.3 Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten (§ 5 MRVO)	7
I.4 Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen (§ 6 MRVO)	8
I.5 Modularisierung (§ 7 MRVO)	8
I.6 Leistungspunktesystem (§ 8 MRVO)	8
I.7 Anerkennung und Anrechnung (Art. 2 Abs. 2 StAkkrStV)	9
II. Gutachten: Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien	10
II.1 Schwerpunkte der Bewertung / Fokus der Qualitätsentwicklung	10
II.2 Qualifikationsziele und Abschlussniveau (§ 11 MRVO).....	10
II.3 Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung (§ 12 MRVO)	11
II.3.1 Curriculum (§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und 5 MRVO)	11
II.3.2 Mobilität (§ 12 Abs. 1 Satz 4 MRVO).....	15
II.3.3 Personelle Ausstattung (§ 12 Abs. 2 MRVO)	15
II.3.4 Ressourcenausstattung (§ 12 Abs. 3 MRVO).....	16
II.3.5 Prüfungssystem (§ 12 Abs. 4 MRVO).....	17
II.3.6 Studierbarkeit (§ 12 Abs. 5 MRVO)	17
II.3.7 Besonderer Profilanspruch (§ 12 Abs. 6 MRVO).....	18
II.4 Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge (§ 13 MRVO).....	19
II.4.1 Aktualität der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen.....	19
II.5 Studienerfolg (§ 14 MRVO).....	21
II.6 Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich (§ 15 MRVO)	22
III. Begutachtungsverfahren	23
III.1 Allgemeine Hinweise.....	23
III.2 Rechtliche Grundlagen.....	23
III.3 Gutachtergruppe	23
IV. Datenblatt	24
IV.1 Daten zum Studiengang zum Zeitpunkt der Begutachtung	24
IV.2 Daten zur Akkreditierung.....	24

Ergebnisse auf einen Blick

Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Die formalen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

Kurzprofil des Studiengangs

Die 1991 gegründete Fachhochschule Potsdam (Nachfolgend FH Potsdam) bietet rund 3.600 Studierenden mehr als 30 Studiengänge. An der Hochschule sind ca. 200 Lehrende beschäftigt. Der Masterstudiengang „Ing•Bau - Bauwerkserhaltung und Neubau im Ingenieur- und Hochbau“ (nachfolgend Master Ing•Bau) wird vom Fachbereich Bauingenieurwesen der FH Potsdam angeboten. Der Fachbereich Bauingenieurwesen ist einer von fünf Fachbereichen an der FH Potsdam.

Der Master Ing•Bau baut auf das grundständige hochschuleigene Studium im Bauingenieurwesen auf. Zur Zielgruppe gehören überdies regionale, nationale und internationale Bachelorabsolvent*innen des konstruktiven Bauingenieurwesens.

Der Master Ing•Bau legt nach Darstellung der Hochschule seine Studienschwerpunkte auf die Berechnung und Konstruktion sowie betriebswirtschaftliche Organisation anspruchsvoller Ingenieurkonstruktionen für Ingenieur- und Hochbauten, vor allem in den Zukunftsfeldern Bauen im Bestand, Sanierung, Ertüchtigung und Ersatzneubau. Er will Studierende für eine anspruchsvolle Tätigkeit in der Entwicklung, Planung und Umsetzung von Ingenieurkonstruktion, für leitende Aufgaben in technischen Büros, Baufirmen und Behörden sowie für eine wissenschaftliche Tätigkeit in der anwendungsbezogenen Forschung und Entwicklung wie beispielsweise in der Material- und Technologieentwicklung qualifizieren. Der Studiengang soll den wissenschaftlichen Nachwuchs für den Forschungsschwerpunkt „Entwerfen•Bauen•Erhalten“ der FH Potsdam ausbilden und interessierte Studierende an wissenschaftliche Forschung in dem Schwerpunkt heranzuführen. Als Lehrformen werden Vorlesung, Übung, Exkursion, Projektarbeit, Forschungsarbeit und experimentelle Laboruntersuchung eingesetzt.

Zusammenfassende Qualitätsbewertung des Gutachtergremiums

Die Hochschulleitung sieht den Studiengang als Bereicherung für die Hochschule im Studienportfolio. Der Studiengang wird von der Hochschule in Voll- und Teilzeit angeboten.

Der Studiengang ist grundsätzlich zeitgemäß ausgestaltet. Bezogen auf den Ingenieurbau ist das Curriculum passend und schlüssig. Die Gutachtergruppe hat zudem noch Empfehlungen zur Weiterentwicklung des Curriculums gegeben.

Die Unterstützung zur Mobilität der Studierenden sollte ausgebaut werden. Hier könnte bspw. eine Ergänzung mit englischsprachigen Modulen eine Möglichkeit darstellen.

Die Personalausstattung ist angemessen. Die Professorenschaft zeigt sich engagiert und hilfsbereit. In der Aufbauphase des Studiengangs werden erfreulich pragmatische Lösungen gefunden. Das Feedback der Studierenden bestätigt diesen Eindruck. Der Generationenwechsel bei den Lehrenden ist noch nicht abgeschlossen. Er wirkt sich bereits jetzt schon positiv auf die Weiterentwicklung des Studiengangs aus.

Die Gutachtergruppe hat einen sehr guten Eindruck von den Laboren gewonnen. Überzeugend war auch der Betrieb der Labore durch wissenschaftliche Mitarbeiter*innen. Die Studierenden können sich mithin außer an die Lehrenden an weitere Ansprechpartner*innen wenden.

Die Studierbarkeit ist am Fachbereich gegeben. Die Studierenden lobten im Gespräch die gute Erreichbarkeit der Lehrenden und das gute Betreuungsverhältnis. Prüfungsorganisation und -dichte sind angemessen.

Die Evaluierungen werden entsprechend der Evaluationssatzung in den angegebenen Zeiträumen durchgeführt. Neben der institutionalisierten Evaluierung nutzen Lehrende wie Studierende den informellen Austausch zur Verbesserung der Lehre. Es herrscht eine konstruktive Rückkopplung der Ergebnisse an die Studierenden.

I. Prüfbericht: Erfüllung der formalen Kriterien

(gemäß Art. 2 Abs. 2 SV und §§ 3 bis 8 und § 24 Abs. 3 MRVO)

I.1 Studienstruktur und Studiendauer (§ 3 MRVO)

Sachstand/Bewertung

Der Studiengang „Ing•Bau - Bauwerkserhaltung und Neubau im Ingenieur- und Hochbau“ wird als Voll- und Teilzeitstudium angeboten und hat gemäß § 4 der Studien- und Prüfungsordnung (StPO) für den Masterstudiengang eine Regelstudienzeit von drei Semestern (Vollzeitstudium) bzw. von sechs Semestern (Teilzeitstudium) sowie einen Umfang von 90 Credit Points (CP).

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

I.2 Studiengangprofile (§ 4 MRVO)

Sachstand/Bewertung

Es handelt sich um einen konsekutiven Masterstudiengang mit einem forschungsorientierten Profil.

Gemäß § 5 StPO ist eine Abschlussarbeit vorgesehen. Mit der Anfertigung einer Masterarbeit soll die Prüfungskandidatin bzw. der Prüfungskandidat zeigen, dass sie bzw. er entsprechend den Zielen und der Ausrichtung des gewählten Studiengangs gegenüber dem ersten akademischen Abschluss erweiterte Fachkompetenzen und ein umfassendes, detailliertes und spezialisiertes Wissen einzusetzen und dabei Theorie und Empirie zu verbinden vermag und damit fähig ist, eine Aufgabenstellung aus dem Themenkreis des gewählten Studiengangs auf fachwissenschaftlicher Grundlage und mit fachwissenschaftlichen Methoden bzw. gestalterisch-künstlerischen Methoden innerhalb eines begrenzten Zeitraums selbstständig zu bearbeiten und die Ergebnisse in sachlich, formal und sprachlich und einer den Zielen des Studiengangs und für den Erwerb eines weiteren berufsqualifizierenden akademischen Grades angemessenen Weise überzeugend darzustellen (§ 19 Rahmenordnung für Studium und Prüfungen der Fachhochschule Potsdam (RPO)). Die Bearbeitungszeit beträgt gemäß § 5 der StPO 3 Monate.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

I.3 Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten (§ 5 MRVO)

Sachstand/Bewertung

Zugangsvoraussetzung für den Studiengang ist gemäß § 3 StPO ein erster berufsqualifizierender Hochschulabschluss im Bauingenieurwesen mit statisch-konstruktivem Schwerpunkt im Umfang von mindestens 210 Leistungspunkten. Bei einer anderen Fachausrichtung mit mindestens 210 Leistungspunkten kann der Zugang zum Studium mit der Auflage verbunden werden, noch fehlende Module im Rahmen des Masterstudiums nachzuholen. Hierüber entscheidet die Zulassungskommission im Einzelfall. Im Falle einer Zulassungsbeschränkung für den Studiengang findet ein Auswahlverfahren statt.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

I.4 Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen (§ 6 MRVO)

Sachstand/Bewertung

Es handelt sich um einen Studiengang der Fächergruppe Ingenieurwissenschaften. Als Abschlussgrad wird gemäß § 2 StPO „Master of Science“ vergeben.

Gemäß § 29 RPO erhalten die Absolventinnen und Absolventen zusammen mit dem Zeugnis ein Diploma Supplement. Dem Selbstbericht liegt ein Beispiel in deutscher und in englischer Sprache in der aktuell von HRK und KMK abgestimmten gültigen Fassung (Stand Dezember 2018) bei.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

I.5 Modularisierung (§ 7 MRVO)

Sachstand/Bewertung

Der Masterstudiengang umfasst sieben Pflichtmodule im Umfang von 35 CP, Wahlpflichtmodule aus drei Bereichen im Umfang von insgesamt 40 CP und die Abschlussarbeit im Umfang von 15 CP. Alle Module bestehen aus mindestens 5 CP und werden innerhalb eines Semesters abgeschlossen.

Die Modulbeschreibungen enthalten grundsätzlich alle nach § 7 Abs. 2 MRVO erforderlichen Angaben, insbesondere Angaben zu den Inhalten und Qualifikationszielen, den Lehr- und Lernformen, den Leistungspunkten und der Prüfung sowie dem Arbeitsaufwand.

Aus § 29 RPO geht hervor, dass auf dem Zeugnis neben der Abschlussnote nach deutschem Notensystem auch die Ausweisung einer relativen Note erfolgt.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

I.6 Leistungspunktesystem (§ 8 MRVO)

Sachstand/Bewertung

Der vorgelegte exemplarische Studienverlaufsplan legt dar, dass die Studierenden i. d. R. 30 CP pro Semester und 60 CP je Studienjahr erwerben können.

In § 29 RPO ist festgelegt, dass einem CP ein durchschnittlicher Arbeitsaufwand von 30 Stunden zugrunde gelegt wird. Studierende, die ein Teilzeitstudium beantragt haben, erbringen 15 Leistungspunkte pro Semester.

Die im Abschnitt zu § 5 MRVO dargestellten Zugangsvoraussetzungen stellen sicher, dass die Absolventinnen und Absolventen mit dem Abschluss des Masterstudiengangs im Regelfall unter Einbezug des grundständigen Studiums 300 CP erworben haben.

Der Umfang der Masterarbeit ist in § 5 der StPO geregelt und beträgt 15 CP einschließlich mündlicher Präsentation.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

I.7 Anerkennung und Anrechnung (Art. 2 Abs. 2 StAkkrStV)

Sachstand/Bewertung

In § 24 RPO sind sowohl Regeln zur Anerkennung von Leistungen, die an anderen Hochschulen erbracht wurden, als auch Regeln zur Anrechnung außerhochschulisch erworbener Kompetenzen vorgesehen.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

II. Gutachten: Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien

(gemäß Art. 3 Abs. 2 Satz 1 Nr. 4 StAkkrStV i.V. mit Art. 4 Abs. 3 Satz 2a StAkkrStV und §§ 11 bis 16; §§ 19 bis 21 und § 24 Abs. 4 MRVO)

II.1 Schwerpunkte der Bewertung / Fokus der Qualitätsentwicklung

Wichtige Themen bei der Begutachtung des neuen Studiengangs waren insbesondere das Curriculum, die personellen und räumlichen Ressourcen sowie die Studierbarkeit.

Im Laufe des Verfahrens wurden Unterlagen nachgereicht, die in die Bewertung miteingeflossen sind.

II.2 Qualifikationsziele und Abschlussniveau (§ 11 MRVO)

Sachstand

Der Masterstudiengang „Ing•Bau - Bauwerkserhaltung und Neubau im Ingenieur- und Hochbau“ (im Folgenden: Ing•Bau) am Fachbereich Bauingenieurwesen richtet sich an Studierende mit einem ersten berufsqualifizierenden Hochschulabschluss im Bauingenieurwesen mit statisch-konstruktiver Ausrichtung. Die Studierenden sollen in die Lage versetzt werden, im Bereich des Bauingenieurwesens – besonders im Bereich Erhaltung und Ertüchtigung von Ingenieurbauwerken – methodisch fundiert, selbstständig und kritisch zu arbeiten sowie innovative Problemlösungen zu entwickeln. Dazu sollen die Studierenden vertiefte Kenntnisse in den Bereichen Mathematik, Informatik, Statik, Baustoffe, der Entwicklung und Analyse von Tragkonstruktionen sowie in der baustoffabhängigen Konstruktion von Ingenieurbauwerken erwerben. Eine Spezialisierung kann entweder auf die Bewertung, Erhaltung und Ertüchtigung oder die konstruktiv-betriebswirtschaftliche Organisation von Ingenieurbauwerken vorgenommen werden. Im Rahmen eines bis zu zwei Module umfassenden „studium generale“ können fachfremde Kompetenzen erworben werden. Durch die Bearbeitung eines Forschungsprojektes von der Idee über die Umsetzung bis zum Bericht verfolgen die Studierenden einen Forschungstrack und sollen Forschungskompetenzen erwerben.

Masterabsolvent*innen verfügen laut Darstellung im Selbstbericht über Kenntnisse und Methoden für eine leitende Tätigkeit in der Planung, Ausführung und Überwachung, insbesondere beim Bauen im Bestand und beim Neubau sowie in der Material- und Technologieentwicklung. Als mögliche Tätigkeitsfelder gibt die Hochschule leitende, selbständige, freiberufliche bzw. beratende Tätigkeit in der Erhaltung, Ertüchtigung und Planung von Ingenieurbauwerken, leitende Berufsfelder im öffentlichen Dienst und Behörden in den Bereichen Ingenieur- und Hochbau, leitende Tätigkeit in den technischen, kalkulatorischen und bauleitenden Bereichen von Bauunternehmen, wissenschaftliche Tätigkeit in der anwendungsbezogenen Forschung und Entwicklung im Bauwesen sowie wissenschaftliche Weiterqualifizierung in einem ggf. anschließenden Promotionsverfahren an.

Im Masterstudiengang „Ing•Bau“ beschäftigen sich die Studierenden laut Angaben im Selbstbericht mit der Beurteilung, dem Erhalt, der Sanierung, der Ertüchtigung und dem Ersatzneubau von Ingenieurbauwerken und Hochbauten mit dem Ziel, die vorhandenen Gebäude, Brücken und Tunnel in Deutschland möglichst lange zu erhalten und durch geeignete Maßnahmen zukunftsfähig zu machen. Die Studierenden sollen durch den Umgang mit der vorhandenen Bausubstanz deren betriebs- bzw. volkswirtschaftlichen Wert schätzen und erkennen lernen, sodass mit der Bauwerkserhaltung und dem sorgfältigen Umgang mit Bauwerken Ressourcen eingespart und der CO₂-Abdruck einer Baumaßnahme wesentlich gesenkt werden kann. Sie sollen in der Lage sein, Ressourcenknappheit und Nachhaltigkeit bei der Planung, Erhaltung und Organisation von Ingenieurbauten zu berücksichtigen, mögliche Zielkonflikte zu erkennen, Kompromissvorschläge zu erarbeiten und

als Bauingenieur*innen Verantwortung bei der Bekämpfung der Klimakrise zu übernehmen, indem sie innovative und nachhaltige Problemlösungen für Baumaßnahmen entwickeln.

In Lehrveranstaltungen wie „Projektsteuerung und Baurecht“ und „Baustellenmanagement und BIM im Hoch- und Ingenieurbau“ sowie im Rahmen von Fachexkursionen und Projektarbeiten sollen Schlüsselkompetenzen wie bspw. Teamarbeit gefördert werden. Durch Wahlmöglichkeiten im Vertiefungsbereich, bei der Auswahl der FleX-Module sowie durch eine Kombination von Lehr- und Lernformen beruhend auf eigenständiger Arbeit einerseits und Gruppenarbeiten andererseits soll eine individuelle Studienverlaufsplanung entstehen, die die Studierenden neben fachlichen Inhalten auch befähigen soll, sich selbst zu organisieren, eigenständig zu arbeiten und ihre eigenen Fähigkeiten einzuschätzen.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Qualifikationsziele sind konform mit dem angestrebten Masterstudium. Sie haben ein sehr hohes wissenschaftliches Niveau, sind breit gefächert und gut ausgewählt. Der Masterstudiengang ist grundsätzlich zeitgemäß ausgestaltet. Die Qualifikationsziele befähigen jede*n Studierende*n nach einem erfolgreichen Abschluss des Studiums, eine qualifizierte leitende Tätigkeit in vielen Bereichen der Baubranche auf dem Arbeitsmarkt zu finden. Die Absolvent*innen verfügen über die notwendigen Kenntnisse und Methoden für eine leitende Tätigkeit in der Planung, Ausführung und Überwachung, insbesondere beim Bauen im Bestand und beim Neubau sowie in der Material- und Technologieentwicklung. Für eine wissenschaftliche Tätigkeit in der anwendungsbezogenen Forschung und Entwicklung im Bauwesen sowie wissenschaftliche Weiterqualifizierung in einem ggf. anschließenden Promotionsverfahren sollte Statistik deutlich sichtbarer im Curriculum bzw. in den Modulbeschreibungen verankert sein. Die Gutachtergruppe begrüßt zwar, dass das Pflichtmodul „Baustoff und Sicherheitskonzepte“ Statistik enthält, hält dies aber noch nicht für ganz ausreichend. Ein Wahlfach „Statistik“ wäre für forschende Studierende daher zielführender (vgl. Kapitel Curriculum II.3.1)

Die Gutachtergruppe begrüßt, wie durch unterschiedliche Lernformen Schlüsselkompetenzen vermittelt werden, u. a. Lehrveranstaltungen, Projektarbeiten und Fachexkursionen. Letzteres wurde von den Studierenden ebenfalls sehr gelobt.

Durch die Zusammensetzung von Teams in Projektarbeiten und Fachexkursionen wird in hohem Maße die Persönlichkeitsentwicklung der Studierenden gefördert. Da die Studierenden in die Planung der Exkursionen selbst involviert sind, wirken sich solche Lernformen positiv auf die Wahrnehmung der Studierenden gegenüber unserer Gesellschaft aus. Sie entwickeln Verantwortung und ein nachhaltiges Engagement für Umweltschutz und kulturelle Werte.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

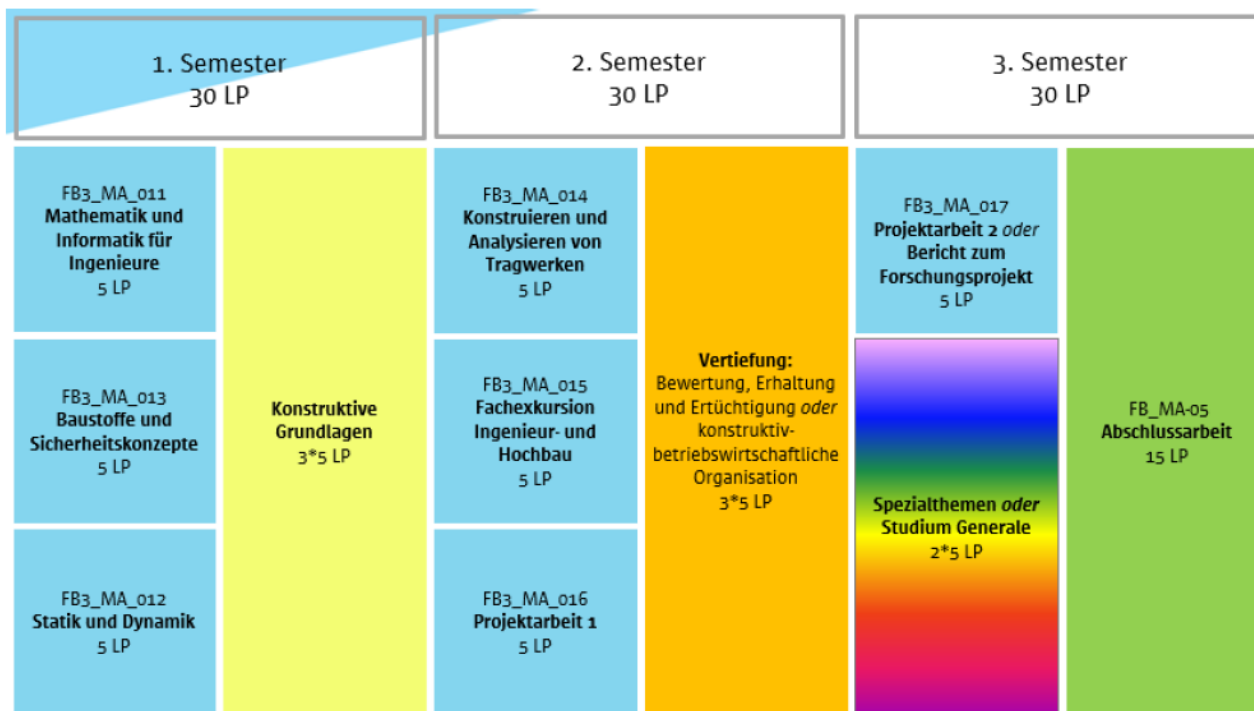
II.3 Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung (§ 12 MRVO)

II.3.1 Curriculum (§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und 5 MRVO)

Sachstand

Der Masterstudiengang gliedert sich in fünf Säulen. Als Studienschwerpunkte nennt die Hochschule die Berechnung und Konstruktion sowie die betriebswirtschaftliche Organisation anspruchsvoller Ingenieurkonstruktionen für Ingenieur- und Hochbauten vor allem in den Zukunftsfeldern Bauen im Bestand, Sanierung, Ertüchtigung und Ersatzneubau. In Hausarbeiten sollen Konzepte und Entwürfe erstellt und präsentiert werden; in zwei Entwurfsmodulen und der Masterarbeit sollen die Studierenden die in der Vertiefung erworbenen Kompetenzen selbstständig anwenden. Aus dem Studienverlaufsplänen geht hervor, dass in der Vollzeitvariante

in den ersten beiden Semestern sechs Module mit je 5 CP zu absolvieren sind. Im dritten Semester besteht der Workload dann noch aus drei Modulen zu je 5 CP und der Masterarbeit mit 15 CP.



Zu Beginn des Studiums soll das Grundlagenwissen des ersten berufsqualifizierenden Hochschulabschlusses im konstruktiven Bauingenieurwesen aufgegriffen werden. Das Wissen in den Bereichen theoretische Grundlagen (Säule 1: 1. und 2. Semester) und konstruktive Grundlagen (Säule 2: 1. Semester) soll gefestigt und erweitert werden. Das zweite Semester steht im Zeichen der Wissensvertiefung, die der Säule 3 zugeordnet ist und auf den theoretischen und konstruktiven Grundlagenmodulen des ersten Semesters aufbaut. In der Vertiefung sollen sich die Studierenden je nach Neigung entweder auf die Bewertung, Erhaltung und Ertüchtigung oder die konstruktiv-betriebswirtschaftliche Organisation von Ingenieurbauwerken spezialisieren. Im zweiten und dritten Semester steht zudem laut Darstellung im Selbstbericht die Bearbeitung von großen Hausarbeiten auf dem Studienprogramm, um durch die Anwendung und Vertiefung das erlernte Wissen dauerhaft zu verankern und auf die Aufgabenstellung zu transferieren. Die Säule 4 soll für die Studierenden im dritten Semester die Möglichkeit bieten, weiteres Spezialwissen zu erwerben oder sich im Rahmen eines „studium generale“ mit anderen Wissensgebieten zu beschäftigen. Zum Abschluss des Studiums fertigen die Studierenden planmäßig in der zweiten Hälfte des dritten Semesters ihre Masterarbeit an. Der Forschungstrack ist in den Säulen 1 bis 3 verankert: Hier besteht für die Studierenden die Möglichkeit, sich aktiv an laufenden Forschungsvorhaben zu beteiligen oder eigene Projektideen zu entwickeln und umzusetzen bis hin zum Verfassen eines Projektberichts. Der Teilzeitstudium kann laut Darstellung der Hochschule sowohl im Sommer als auch im Wintersemester aufgenommen werden (vgl. Kapitel Besonderer Profilanpruch II.3.7).

Im Masterstudiengang werden die Lehrformen Vorlesung, Übung, Exkursion, Projektarbeit, Forschungsarbeit und experimentelle Laboruntersuchung eingesetzt.

Den Inhalt der Lehre gestalten die Studierenden in einigen Modulen direkt mit. So sollen die Aufgabenstellungen der Projektarbeiten zwischen den Studierenden und Lehrenden abgestimmt werden. Die Forschungsmodule sollen einerseits Teil laufender Forschungsarbeiten sein und sich andererseits an den Stärken und Interessen der Studierenden, die den Forschungstrack des Masterstudiengangs wählen, orientieren. Schließlich

soll auch die thematische Ausrichtung der Masterarbeit unter Berücksichtigung der bearbeitenden Studierenden festgelegt werden.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die im Masterstudiengang „Ing•Bau“ adressierten Lehrinhalte spiegeln in hohem Maße den Bedarf der Praxis wider. Der zeitgemäße und z. B. mithilfe von Sensoren überwachte und gesteuerte Betrieb von Ingenieurbauwerken ist sowohl für den Infrastrukturbereich als auch für den Hochbau von hoher Relevanz. Die lebenszyklusorientierte Instandhaltung und Instandsetzung, aber auch die Planung und die Ausführung von Ersatzneubauten im Ingenieur- und im Hochbau könnten in der Praxis in Zukunft noch wesentlich vermehrt wirtschaftliche und nachhaltige Untersuchungen einbeziehen. Darüber hinaus ist es sinnvoll, die Belastung der Bauwerke sowie das Abnutzungsverhalten von Baustoffen und Bauteilen valide zu prognostizieren.

Moderne Methoden des Lebenszyklusmanagements von Bauwerken müssen digitale Überwachungs- und Steuerungsinstrumente inkludieren. Der Bedarf für neue technische Entwicklungen sowie für die Anwendungsreife derartiger Technologien muss als hoch bezeichnet werden, sodass es folgerichtig ist, dass die Studierenden im Rahmen des Masterstudiums bei einer entsprechenden Wahl ihre Forschungs- und Entwicklungskompetenzen ausbauen.

Als sehr lang und kompliziert erscheint die Studiengangsbezeichnung; der Begriff „Ingenieurbau“ taucht darin zwei Mal auf. Verkürzte Bezeichnungen könnten z.B. wie folgt lauten: „Planung und Erhaltung von Ingenieur- und Hochbauwerken“ oder „Lebenszyklusmanagement von Ingenieurbauwerken“. Die Gutachtergruppe regt an, die Studiengangsbezeichnung zu überdenken und ggf. anzupassen.

Um für den Masterstudiengang zugelassen zu werden, müssen die Bewerber*innen gemäß der Studien- und Prüfungsordnung den Abschluss eines Bachelorstudiengangs mit statisch-konstruktivem Schwerpunkt und 210 Leistungspunkten nachweisen. Hierzu hat die Hochschule im Nachgang zur Begehung in § 3 Abs. 2 Nr. 2 der Prüfungsordnung den Umfang des statisch-konstruktiven Schwerpunktes mit 45 CP festgelegt. Empfohlen wird, perspektivisch einen Kriterienkatalog zu entwickeln, in dem die notwendigen statisch-konstruktiven Grundlagen aus dem vorangegangenen Bachelorstudium präzisiert werden. Dies würde für die Bewerber*innen zu mehr Transparenz beitragen und könnte die Überprüfung erleichtern.

Eine Zulassung von Bachelorabsolvent*innen, die einen Abschluss mit 180 Leistungspunkten erworben haben, ist nach Auskunft der Hochschule entsprechend den Vorgaben des Landes Brandenburg nur dann möglich, wenn entweder 30 Leistungspunkte durch kostenpflichtige Module vor dem Studium nachgeholt werden oder eine Eignungsprüfung absolviert wird, die im vorliegenden Fall jedoch nicht angeboten wird. Das Gutachtergremium bedauert, dass dadurch die Durchlässigkeit für Bachelorabsolvent*innen von Universitäten oder aus anderen Bundesländern erheblich eingeschränkt wird. Wünschenswert wäre, wenn das Land es der Hochschule ermöglichen würde, Bachelorabsolvent*innen mit 180 Leistungspunkten, die die fachlichen Voraussetzungen erfüllen, mit Auflagen zuzulassen, und fehlende Inhalte im Rahmen der regulären Bachelormodule des Fachbereichs ohne Kosten nachgeholt werden könnten.

Das Pflichtmodul 015 „Fachexkursion Ingenieur- und Hochbau“ erfordert von den Studierenden eine finanzielle Beteiligung. Hierfür kann bei Bedarf auf bestehende finanzielle Unterstützungsmöglichkeiten zurückgegriffen werden, indem zum Beispiel ein Antrag bei der Fördergesellschaft der Hochschule oder beim Sozialfond des AStA gestellt wird. Da es sich um ein Pflichtmodul handelt, wird es aus Sicht der Gutachtergruppe als wichtig erachtet, dass für die Studierenden transparent wird, dass Kosten anfallen, die von ihnen zu tragen sind., und niedrigschwellig ein Zugang zur Fördermöglichkeiten eröffnet wird. Deshalb sollte bereits im Modulhandbuch und auf der Homepage ein entsprechender Hinweis auf die Kostensituation und Fördermöglichkeiten erfolgen, so dass darüber bereits zu Studienbeginn Klarheit herrscht und die Studierenden sich rechtzeitig um Unterstützung bemühen können.

Insbesondere für Studierende, die die forschungsorientierte Variante wählen, erschien im Rahmen der Begehung die ursprüngliche Dauer zur Anfertigung der Masterarbeit von drei Monaten sehr kurz. Hier wurde eine Verlängerung empfohlen, die die Hochschule im Nachgang zur Begehung mit einer Bearbeitungszeit von sechs Monaten umgesetzt hat. Die ist insbesondere wichtig vor dem Hintergrund, dass die Studierenden berichtet haben, dass sie die Teilzeitvariante wählen, um mehr Zeit für die Bearbeitung der Masterarbeit zur Verfügung zu haben.

Darüber hinaus sollten in die Modulbeschreibungen neben Brücken und Tunneln exemplarische (Hoch-)Bauwerke aufgenommen und im Curriculum thematisiert werden.

Insgesamt ist das Curriculum schlüssig aufgebaut. Dennoch fehlen insbesondere im Modulhandbuch einige formale, inhaltliche und/oder organisatorische Voraussetzungen. Im Folgenden werden deshalb einige Aspekte adressiert, die von den Studiengangsverantwortlichen geprüft und bereinigt sowie die Modulbeschreibungen ergänzt werden sollten:

- Für das Modul „Statik und Dynamik“ (FB3_MA_012) sollte geprüft werden, ob in den Modultitel die Finite-Elemente-Methode namentlich zu integrieren ist.
- Die organisatorische und inhaltliche Gestaltung des Moduls „Fachexkursion Ingenieur- und Hochbau“ (FB3_MA_015) ist zu vage und sollte durch weitere wichtige Informationen angereichert werden. Als Voraussetzung für die Teilnahme sollte die „aktive Teilnahme“ gem. § 17 Abs. 2 Rahmenordnung für Studium und Prüfungen vorgesehen werden.
- Für die „Projektarbeiten 1 und 2“ (B3_MA_016 und B3_MA_017) existieren identische Modulbeschreibungen. Beide Projektarbeiten stehen inhaltlich in Verbindung zu den beiden Vertiefungen im Wahlpflichtbereich 2. Darüberhinausgehende organisatorische Voraussetzungen inklusive der Gestaltung der Kontaktzeit sollten in den Modulbeschreibungen ergänzt werden.
- Für das Modul „Massivbau: Hoch-, Ingenieur- und Brückenbauwerke“ (FB3_MA_021) sollte angegeben werden, welche Kenntnisse im Stahlbetonbau vorausgesetzt werden.
- Für das Modul „Stahl- und Stahlverbundbau: Hoch-, Ingenieur und Brückenbauwerke“ (FB3_MA_022) sollte angegeben werden, welche Kenntnisse im Massivbau und im Stahlbau vorausgesetzt werden.
- Die Beschreibung zum Modul „Baustellenmanagement und BIM im Hoch- und Ingenieurbau“ (FB3_MA_032_2) führt überwiegend Inhalte der Bachelorniveaustufe auf und sollte insbesondere im Hinblick auf die zu erreichende BIM-Kompetenz der Teilnehmer*innen konkretisiert werden.
- Statistik sollte deutlich sichtbarer im Curriculum bzw. in den Moduldatenblättern verankert sein; besonders im Forschungskontext sind statistische Auswertungen sehr wichtig. Begrüßt wird, dass es nach Aussage der Hochschule dazu Planungen gibt.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlungen:

Die Studiengangsbezeichnung sollte überdacht und ggf. durch einen kürzeren Titel ersetzt werden.

Empfohlen wird, hinsichtlich der Zulassung, einen Kriterienkatalog zu entwickeln, in dem die notwendigen statisch-konstruktiven Grundlagen aus dem vorangegangenen Bachelorstudium präzisiert werden.

In die studiengangsspezifischen Informationen und in das Modulhandbuch sollten weitere Beispiele für Bauwerke integriert werden, die im Rahmen des Studiums thematisiert werden. Insbesondere sollten Beispiele für den Hochbau ergänzt werden.

Im Modulhandbuch und auf der Homepage sollte ein entsprechender Hinweis auf die Kostensituation und Fördermöglichkeiten für das Pflichtmodul 015 „Fachexkursion Ingenieur- und Hochbau“ erfolgen, so dass darüber bereits zu Studienbeginn Klarheit herrscht und die Studierenden sich rechtzeitig um Unterstützung bemühen können.

In die Modulbeschreibungen sollten gemäß der obenstehenden Liste formale, inhaltliche und/oder organisatorische Aspekte ergänzt werden.

Statistik sollte deutlich sichtbarer im Curriculum bzw. in den Modulbeschreibungen verankert sein.

II.3.2 Mobilität (§ 12 Abs. 1 Satz 4 MRVO)

Sachstand

Ein explizites Mobilitätsfenster ist im dreisemestrigen Masterstudiengang nicht vorgesehen, aber alle Module werden innerhalb eines Semesters abgeschlossen. Ein Auslandsaufenthalt wird in § 7 der Studien- und Prüfungsordnung bei einem Vollzeitstudium im zweiten Semester bzw. bei einem Teilzeitstudium im dritten und/oder vierten Semester empfohlen.

Die Anerkennung und Anrechnung der im Ausland erbrachten Leistungen erfolgt aufgrund von § 24 der Rahmenordnung für Studium und Prüfungen.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die notwendigen Rahmenbedingungen zur Förderung der studentischen Mobilität von Studierenden der Fachhochschule Potsdam, um ins Ausland zu gehen, sind gegeben. Die Studierenden können über das International Office auf viele Beratungsangebote zurückgreifen. Flankierend sieht die Hochschule umfassende Beratungs- und Anerkennungsregelungen vor, welche der Lissabon-Konvention entsprechen und in der Prüfungsordnung verankert sind. Aufgrund des hohen Anteils an erwerbstätigen Studierenden und der kurzen Studiedauer des Masterprogramms ist ein im Studienverlaufsplan festgelegtes Mobilitätsfenster nicht vorgesehen. Individuelle Möglichkeiten zum Auslandsstudium können aber wahrgenommen werden. Zudem ist es möglich, die Masterarbeit an einer anderen Hochschule auch im Ausland zu bearbeiten, wenn eine Betreuung an der Fachhochschule Potsdam stattfindet. Außerdem enthält das Curriculum zwei freie Wahlmodule, welche im Studienverlaufsplan im Semester der Masterarbeit angesiedelt sind, die auch durch Fächer anderer Hochschulen gefüllt werden können.

Bislang werden alle Module nur in deutscher Sprache angeboten. Es wäre jedoch eine wünschenswerte Entwicklung, englischsprachige Veranstaltungen anzubieten.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

II.3.3 Personelle Ausstattung (§ 12 Abs. 2 MRVO)

Sachstand

Die Lehre im Studiengang wird von neun hauptamtlich lehrenden Professor*innen des Fachbereichs erbracht. Hinzu kommen noch zu Spezialthemen und dem „studium generale“ im Wahlpflichtbereich drei fachfremde Professor*innen bzw. Lehrbeauftragte. Dabei setzt die Akquise von Lehrbeauftragten gemäß Selbstbericht deren theoretische und/oder praktische Kompetenz in dem jeweiligen Fachgebiet voraus.

Am Fachbereich Bauingenieurwesen fand seit 2018 ein umfangreicher Professor*innenwechsel, bedingt durch Pensionierungen, statt. Das letzte, laufende Berufungsverfahren für die Nachfolgeprofessur Grundbau und Bodenmechanik unter gleichlautender Denomination soll zum Sommersemester 2023 abgeschlossen werden. Weitere Professuren mit Relevanz für die Lehre im Masterstudiengang werden in den kommenden acht Jahren planmäßig nicht frei.

Der Fachbereich Bauingenieurwesen fördert eigenen Angaben zufolge die Weiterqualifikation seiner Lehrenden, indem er Kosten für die Teilnahme an Fachtagungen und -kongressen übernimmt sowie regelmäßig über Weiterqualifizierungsangebote des Netzwerks Studienqualität Brandenburg (sqb) informiert und zur Teilnahme an passenden Lehrangeboten auffordert. Viele Professor*innen des Kollegiums sind zudem Baukammermitglieder und unterliegen den jeweiligen Weiterqualifizierungsanforderungen.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Personalausstattung ist angemessen. Die Professor*innenschaft zeigt sich engagiert und hilfsbereit. In der Aufbauphase des Studiengangs werden erfreulich pragmatische Lösungen gefunden. Das Feedback der Studierenden bestätigt diesen Eindruck. Der Generationenwechsel bei den Lehrenden ist noch nicht abgeschlossen. Er wirkt sich bereits jetzt schon positiv auf die Weiterentwicklung des Studiengangs aus.

Möglichkeiten der Weiterbildung stehen für Lehrende zur Verfügung und werden genutzt. Dies gilt für didaktische Weiterbildungsangebote wie für Forschungs- und Entwicklungssemester, die von den hauptamtlich Lehrenden in Anspruch genommen werden können.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

II.3.4 Ressourcenausstattung (§ 12 Abs. 3 MRVO)

Sachstand

Insgesamt unterstützen laut Selbstbericht acht Mitarbeiter*innen (insgesamt 6,25 VZÄ) des nicht-wissenschaftlichen Personals die Organisation und Umsetzung der Lehre am Fachbereich Bauingenieurwesen. Dazu zählen eine Mitarbeiterin mit Bauingenieursausbildung für Studium und Lehre (Lehrplanung), eine Dekanatsgeschäftsstellenleiterin, eine Dekanatsmitarbeiterin, zwei IT-Mitarbeiter und drei technische Labormitarbeiter*innen. Den Laboren sind darüber hinaus vier weitere wissenschaftliche Mitarbeiter*innen (3,0 VZÄ) dauerhaft zugeordnet.

Räumlich stellt der Fachbereich Bauingenieurwesen den Studierenden des Masterstudiengangs einen eigenen Projektraum im Labor- und Werkstattgebäude (LW-Gebäude) zur Verfügung. Dieser Raum ist mit der für Vorlesungen und Übungen erforderlichen technischen Ausstattung ausgestattet und eignet sich auch zur Durchführung kleiner Experimente im Rahmen der Lehre. Der Raum befindet sich in unmittelbarer Nähe zu den Laboren, sodass die Studierenden nach Angaben im Selbstbericht zu Unterrichtseinheiten im Labor schnell wechseln können und nebenbei Einsicht in den Labor- und Forschungsbetrieb erhalten. Zudem wird für die Studierenden des Masterstudiengangs ein fester Seminarraum an der Hochschule gebucht.

Gängige Software für die Berechnung und Bemessung von Tragwerken sowie zur Datenverarbeitung wird den Studierenden laut Selbstbericht am Fachbereich über das Labor für Bauinformatik und die remotefähige IT-Infrastruktur der FH Potsdam zur Verfügung gestellt (u.a. Sofistik, RSTab, Maple, MATLAB).

Die Studierenden können die Zentralbibliothek der Fachhochschule Potsdam im Hauptgebäude auf dem Campus mit insgesamt fast 250.000 Medieneinheiten und 200 laufend gehaltenen Print-Zeitschriften nutzen. Für

den Fachbereich Bauingenieurwesen sind ca. 34 dieser Zeitschriften sowie ein Bestand von ca. 16.000 Print-Büchern relevant.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Gutachtergruppe hat einen sehr guten Eindruck von der räumlichen und sächlichen Ausstattung am Campus der Hochschule gewonnen. Das Stellentableau der nicht-wissenschaftlichen Mitarbeiter*innen am Fachbereich ist angemessen. Überzeugend ist darüber hinaus der Betrieb der Labore nicht nur durch nicht-wissenschaftliches Personal, sondern auch durch wissenschaftliche Mitarbeiter*innen. Die Studierenden können sich mithin außer an die Lehrenden an weitere Ansprechpartner*innen wenden. Den Studierenden steht eine angemessene IT-Infrastruktur zur Verfügung, zudem haben sie Zugang zu wichtiger Software. Die auf dem gleichen Campus liegende Zentralbibliothek verfügt über einen ausreichenden Bestand für den gesamten Fachbereich.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

II.3.5 Prüfungssystem (§ 12 Abs. 4 MRVO)

Sachstand

Als Prüfungen im Studiengang sind Klausuren, Klausuren mit praktischem Übungsteil am PC, mündliche Prüfungen, Referate, Hausarbeiten bzw. Kurzberichte mit Kolloquium bzw. Präsentation sowie schriftliche Versuchspläne mit Versuchsdurchführung im Labor vorgesehen.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Prüfungen im Studiengang sind kompetenzorientiert und modulbezogen. Die Prüfungsformen weisen eine große Bandbreite auf. Dadurch wird sichergestellt, dass die Studierenden verschiedene überfachliche und fachliche Kompetenzen nachweisen müssen. Alle Modulprüfungen können regelmäßig abgelegt werden, so dass die Voraussetzungen für einen zügigen Studienfortschritt erfüllt sind.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

II.3.6 Studierbarkeit (§ 12 Abs. 5 MRVO)

Sachstand

Das Vollzeitstudium startet in den an der Fachhochschule Potsdam angebotenen siebensemestrigen Bachelorstudiengängen jeweils im Sommersemester. Die Stundenplanung wird nach interner Abstimmung und Kontrolle im Fachbereich Bauingenieurwesen den Studierenden rechtzeitig vor Semesterbeginn zur Verfügung gestellt.

Jedes Modul wird nach Darstellung im Selbstbericht mit einer Prüfung abgeschlossen. Alle Module haben mindestens einen Umfang von 5 CP. Prüfungen zu den Modulen werden im zugehörigen Semester unmittelbar am Ende der Vorlesungszeit des Semesters und vor dem Beginn des nächsten Semesters angeboten, sodass die Studierenden die Wahl haben, zu welchem Zeitpunkt sie die Prüfungsleistung absolvieren möchten. Somit werden zu jedem Modul in einem Jahr zwei Prüfungstermine angeboten. Sollten die Studierenden die Prüfung am Ende der Vorlesungszeit nicht erfolgreich absolvieren, haben sie die Möglichkeit, vor Beginn des nächsten Semesters die Prüfung zu wiederholen, um Verzögerungen im Studium zu vermeiden.

Um sicherzustellen, dass es nicht zu Überschneidungen von Prüfungsterminen kommt und die Studierenden nur maximal eine Prüfung pro Tag haben, sollen die Prüfungstermine und -inhalte im laufenden Semester rechtzeitig vor der Prüfungszeit in Absprache mit allen beteiligten Lehrenden festgelegt werden. Für die Organisation der veranstaltungsbezogenen Prüfungen sind die jeweiligen Fachkollegen*innen verantwortlich. Die verschiedenen Prüfungen verteilen sich auf die Veranstaltungszeit, auf Prüfungswochen und auf die veranstaltungsfreie Zeit. Letzteres gilt insbesondere für Hausarbeiten. Für Klausuren und mündliche Prüfungen werden jährlich die Prüfungswochen festgelegt, i.d.R. die letzte Woche der Vorlesungszeit sowie die letzte Woche der vorlesungsfreien Zeit.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Gutachtergruppe stellt fest, dass ein Studium innerhalb der Regelstudienzeit ermöglicht wird. Grundsätzlich werden die Prüfungen und Veranstaltungen überschneidungsfrei angeboten. Aus dem Gespräch mit den Studierenden ging hervor, dass in manchen Fällen Module aus dem Studienverlaufsplan nicht stattfinden konnten. Dies lag teils an zu geringen Teilnehmer*innenzahlen und teils an fehlendem Personal und betraf vor allem Veranstaltungen aus dem Forschungstrack. In jedem dieser Fälle wurde durch den Einsatz der Lehrenden unter Austausch mit den betroffenen Studierenden eine Lösung gefunden, die den Studienfortschritt ermöglichte. Es blieb jedoch dabei, dass Module nicht stattfanden. Die Hochschule gab im Nachgang zur Begehung an, dass es sich um Einzeltermine und Wahlpflichtveranstaltungen mit zu geringen Teilnehmer*innenzahlen gehandelt habe. Für die derzeit eingeschriebenen Masterstudierenden sollte in jedem Fall sichergestellt werden, dass das vorgesehene Lehrveranstaltungsangebot auch kurzfristig realisiert werden kann. Ausfälle durch Krankheit sollten kompensiert werden können. Eine gute Studierbarkeit am Fachbereich ist gegeben. Die Studierenden lobten im Gespräch die gute Erreichbarkeit der Lehrenden und das gute Betreuungsverhältnis.

Dadurch, dass alle Module (außer der Masterarbeit) 5 CP umfassen und mit einer Modulprüfung abgeschlossen werden, sowie die Prüfungstermine mit allen beteiligten Lehrenden abgesprochen werden, ist eine adäquate Prüfungsdichte und -organisation gewährleistet. Wenn in den Modulbeschreibungen alternative Prüfungsformen aufgeführt sind, wäre es sinnvoll, wenn die Studierenden rechtzeitig über die im laufenden Semester zur Anwendung kommenden Prüfungsformen informiert werden.

Der Workload wird in regelmäßigen Abständen evaluiert und mit den Studierenden rückgekoppelt. Die Gutachtergruppe empfindet den Workload als plausibel.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlung:

Für die derzeit eingeschriebenen Masterstudierenden sollte sichergestellt werden, dass das vorgesehene Lehrveranstaltungsangebot auch kurzfristig realisiert werden kann.

II.3.7 Besonderer Profilspruch (§ 12 Abs. 6 MRVO)

Sachstand

Das Teilzeitstudium, das einen reduzierten Workload von 15 CP pro Semester vorsieht, kann sowohl im Sommer- als auch im Wintersemester aufgenommen werden. Das Teilzeitstudium soll in einer Regelstudienzeit von sechs Semestern studiert werden. Aus den Studienverlaufsplänen geht hervor, dass in der Teilzeitvariante in den ersten fünf Semestern drei Module mit je 5 CP zu absolvieren sind. Im sechsten Semester besteht der

Workload dann noch aus der Erstellung der Masterarbeit mit 15 CP. Jedes Modul wird mit je einer Prüfung abgeschlossen, sodass sich durchschnittlich drei Prüfungen pro Semester für die Studierenden ergeben.

Zudem will die Hochschule bei der Stundenplanerstellung darauf achten, dass die Lehrveranstaltungen der Teilzeitstudierenden möglichst auf maximal zwei bis drei Tage pro Woche gebündelt werden, um eine sinnvolle Aufteilung der Woche in Studien- und z.B. Arbeitstage zu gewährleisten.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Möglichkeit eines Teilzeitstudiums ist in diesem Studiengang sinnvoll, da viele Studierende neben dem Studium arbeiten. Es sind keine besonderen Gegebenheiten nachzuweisen, um das strukturierte Teilzeitstudium zu absolvieren oder im Laufe des Studiums zu diesem zu wechseln. Das Teilzeitstudium sieht eine Verdopplung der Regelstudienzeit vor (sechs Semester in Teilzeit statt drei Semester in Vollzeit) und ist in der SPO geregelt. Der Wechsel zum strukturierten Teilzeitstudium ist nur zum Beginn des neuen Studienjahres möglich. Die Hochschule hat Studienverlaufspläne für die Teilzeitvariante vorgelegt, so dass sich die Studierenden leicht informieren können.

Ein weiterer Aspekt ist, dass auch ein individualisiertes Teilzeitstudium (zum Beispiel 25% oder 75%) ermöglicht werden soll für Studierende, die kein strukturiertes Vollzeit- oder Teilzeitstudium absolvieren können. In diesem Rahmen müssen persönliche Gründe dargelegt werden, die ein Vollzeitstudium verhindern.

Der besondere Profilanpruch wird durch einen geringeren Workload pro Semester und eine daran angepasste Regelstudienzeit gedeckt. Aus dem Gespräch mit den Studierenden ging hervor, dass die Umsetzung bislang nicht immer ideal war. Die Bündelung der Veranstaltungen auf einzelne Tage in der Woche mit dem Ziel, dass die anderen Tage für Erwerbstätigkeit verfügbar waren, erfolgte nicht immer. Grundsätzlich wird jedoch nach Angaben der Studierenden jedoch geachtet, so dass es sich um Ausnahmen handelte.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

II.4 Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge (§ 13 MRVO)

II.4.1 Aktualität der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen

Sachstand

Das Masterprogramm „Ing•Bau“ wurde in den Jahren 2020 und 2021 neu konzipiert. Im Studiengang lehren vor allem in der jüngeren Vergangenheit berufene Professor*innen, die laut Darstellung im Selbstbericht über praktische Erfahrungen im Brückenbau (Professur für Stahl- und Stahlverbundbau), Massivbau (Professur für Massivbau), Ingenieur- und Energiebau (Professur für Statik), Bauen im Bestand und Bausicherheitsbewertung (Professur für Bauwerkserhaltung) sowie in der Forschung zu hochfestem Beton und Verbundelementen (Professur für Baustoffe) verfügen. Diese Erfahrungen sowie die weitere Forschungstätigkeit sollen in die Lehre im Masterstudiengang integriert werden.

Wesentliche Änderungen am Studiengang bzw. dessen Modulen werden gemäß Selbstbericht im Fachbereichsrat beraten und beschlossen. Im Übrigen greift der Fachbereich eigenen Angaben zufolge für die Weiterentwicklung des Studiengangs auf die Ergebnisse aus den zentralen Evaluationen zurück. Verantwortlich für die Qualitätssicherung und Weiterentwicklung des Masterstudiengangs „Ing•Bau“ ist dabei die Studiengangsleitung.

Durch Praxiskontakte der Lehrenden soll die Aktualität der Lehre gewahrt und für die Zukunft gesichert werden. Zudem wird gerade eine Kooperationsvereinbarung mit dem Landesbetrieb Straßenwesen des Landes Brandenburg erarbeitet.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Lehrenden stellen aufgrund ihrer umfangreichen Berufspraxis sicher, dass der Status quo bei der Planung und beim Betrieb von Ingenieur- und Hochbauwerken an die Studierenden weitergegeben werden kann. Die Studiengangsverantwortlichen sollten darüber hinaus kontinuierlich daran arbeiten, den Masterstudiengang so weiterzuentwickeln, dass die inhaltliche Zukunftssicherheit gewährleistet ist. Dadurch wird zugleich erreicht, dass der Studiengang eine langfristige Nachfrage erfährt.

Wie im Selbstbericht beschrieben, sollen den Studierenden „zukunftsfähige Kompetenzen“ vermittelt werden. Im Nachgang zur Begehung hat die Hochschule in diesem Zusammenhang dargelegt, in welchen Modulen digitale Instrumente zum Einsatz kommen bzw. auf Grundlagen aus dem Bachelorstudium zurückgegriffen werden soll. Aus Sicht des Gutachtergremiums sollten entsprechende Ansätze über die in der Auflistung genannten Bereiche hinaus stärker im statisch-konstruktiven Bereich, der den Kern des Studiengangs darstellt, verankert und im Modulhandbuch sichtbar gemacht werden. Deutlich werden sollte, in welchen Modulen lebenszyklusorientierte und/oder wirtschaftliche Überlegungen eine Rolle spielen, die digitale Überwachungs- und Steuerungsinstrumente beinhalten (vgl. Kap. Curriculum), und in welchen Modulen die Studierenden im Einzelnen digitale Tools kennenlernen, die bei der Planung, Ausführung und dem Betrieb von Ingenieurbauwerken/Hochbauten zum Einsatz kommen. In diesem Kontext ist es wichtig zu betonen, dass eine systematische und kontinuierliche Auseinandersetzung mit dem neuesten Stand der Forschung erfolgen muss.

Die Auseinandersetzung mit Nachhaltigkeitsaspekten wie sorgfältiger Umgang mit Bauwerken, Ressourcenknappheit etc. sind Thema in der Lehre und gelebte Praxis. Dies sollte im Modulhandbuch besser zum Ausdruck gebracht werden. In die Modulbeschreibungen sollten deshalb Ansätze aufgenommen werden, die das nachhaltige Handeln zum Ausdruck bringen und die damit verbundenen Mehrwerte verdeutlichen. Die Gutachter*innen sind davon überzeugt, dass Nachhaltigkeitsaspekte noch weiter an Relevanz gewinnen werden und die Planung, den Bau, den Betrieb und den Rückbau maßgeblich verändern werden.

Um Trends und Bedarfe kontinuierlich zu erkennen und potenzielle Auswirkungen auf die Weiterentwicklung des Studiengangs zu diskutieren, sollten alle zwei bis drei Jahre Zukunftswerkstätten mit Studierenden und Curriculumswerkstätten mit Lehrenden und Industrievertreter*innen durchgeführt werden. Darin einbezogen werden sollten auch die Ergebnisse von Studierenden- und Absolvent*innenbefragungen.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlungen:

Digitale Methoden sollten im statisch-konstruktiven Bereich stärker verankert und im Modulhandbuch sichtbar gemacht werden.

In die Modulbeschreibungen sollten Ansätze aufgenommen werden, die das nachhaltige Handeln zum Ausdruck bringen und die damit verbundenen Mehrwerte verdeutlichen

II.5 Studienerfolg (§ 14 MRVO)

Sachstand

Die Fachhochschule Potsdam begreift das Qualitätsmanagement laut Darstellung im Selbstbericht als ein zentrales Element der Hochschulsteuerung. Es umfasst Verwaltung, Serviceeinrichtungen und im besonderen Maße die Qualitätssicherungs- und Qualitätsentwicklungsmaßnahmen in Studium und Lehre.

Das zentrale Qualitätsmanagement Studium und Lehre wird an der Fachhochschule Potsdam durch den Vizepräsidenten für Studium und Lehre koordiniert. Dem Qualitätsmanagement in Studium und Lehre sind drei Mitarbeiter*innen zugeordnet. Diese sollen sowohl die Hochschulleitung als auch die Fachbereiche und Studiengänge bei der Durchführung und Weiterentwicklung der Qualitätssicherungsmaßnahmen unterstützen. Als Schnittstelle zwischen der Hochschulleitung und den Fachbereichen agiert die Ständige Kommission für Studium und Lehre (SKSL).

An der Hochschule werden laut Selbstbericht unter Berücksichtigung der zentralen Evaluationsatzung Evaluierungen durchgeführt. Die Evaluationen sollen der Überprüfung und Weiterentwicklung der Lehr- und Studienqualität, der Vorbereitung und Durchführung von Akkreditierungsverfahren sowie der internen und externen Rechenschaftslegung und der Beteiligung aller Hochschulmitglieder an einem transparenten, offenen und konstruktiven Diskurs über die Sicherung und Weiterentwicklung der Studien- und Lehrqualität dienen. Im Einzelnen werden an der Hochschule Evaluationen der Studienbedingungen, Lehrveranstaltungsevaluationen und Absolvent*innenbefragungen durchgeführt. Für die Lehrveranstaltungsevaluationen und Absolvent*innenbefragungen sind die Fachbereiche zuständig. Die Evaluation der Studienbedingungen wird hingegen zentral durchgeführt. Die inhaltliche Auswertung soll im Dialog mit den einzelnen Fachbereichen und den lehrunterstützenden Einrichtungen erfolgen und die Grundlage für eine weitergehende Erörterung im Präsidialkollegium, im Senat und in der Ständigen Kommission für Studium und Lehre bilden.

Zum Frühjahr 2022 hat die Hochschulleitung sogenannte Strategiegelgespräche eingeführt, die künftig jährlich zwischen der Hochschulleitung und den jeweiligen Fachbereichsleitungen stattfinden sollen. Hier sollen neben übergreifenden Themen wie der Weiterentwicklung der Hochschule als gemeinsames Anliegen, Rahmenbedingungen für die Hochschulentwicklung und Mittelzuweisungen und dem Thema Forschung und Transfer auch die Weiterentwicklung von Studium und Lehre besprochen werden.

Als zentrales Element zur Qualitätssicherung und Weiterentwicklung des neu konzipierten Masterstudiengangs „Ing•Bau“ nennt die Hochschule die Evaluation und das Monitoring des Studiengangs. So wurde beispielsweise bereits vor der Einführung des Studiengangs der Bedarf über eine Studierendenbefragung unter den immatrikulierten Studierenden ermittelt.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Fachhochschule Potsdam sieht ein zentrales Qualitätsmanagement vor, welches unterschiedliche Evaluierungsprozesse und -maßnahmen beinhaltet. Die Evaluierungen werden entsprechend der Evaluationsatzung in den angegebenen Zeiträumen durchgeführt. Im Einzelnen werden die Studienbedingungen zentral evaluiert. Lehrveranstaltungsevaluationen und Absolvent*innenbefragungen werden regelmäßig durchgeführt und liegen in der Verantwortung der einzelnen Fachbereiche. Für die Lehrveranstaltungsevaluationen, die jedes Semester durchgeführt werden, gibt es einen fachbereichseigenen Fragebogen. Neben der institutionalisierten Evaluierung nutzen Lehrende wie Studierende den informellen Austausch zur Verbesserung der Lehre. Es herrscht eine konstruktive Rückkopplung der Ergebnisse an die Studierenden.

Insgesamt erwecken die eingereichten Unterlagen sowie die Gespräche mit der Hochschule den Eindruck, dass grundsätzlich ein gut funktionierendes System zur Sicherung des Studienerfolgs durch Qualitätssicherung und kontinuierliche Weiterentwicklung besteht, welches, wie in den Gesprächen mit den Vertreter*innen

der Hochschule deutlich wurde, auch auf den neuen Studiengang „Ing•Bau - Bauwerkserhaltung und Neubau im Ingenieur- und Hochbau“ Anwendung findet.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

II.6 Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich (§ 15 MRVO)

Sachstand

An der Hochschule sind laut Darstellung im Selbstbericht die Gleichstellungssatzung von 2013 sowie das 2019 verabschiedete Gleichstellungskonzept etabliert. Schwerpunktthemen stellen die Erhöhung des Anteils von Frauen an Professuren und Führungspositionen, die Förderung von Nachwuchswissenschaftlerinnen und die Verbesserung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf/Studium dar. Die Hochschule orientiert sich eigenen Angaben zufolge dabei an den 2017 vereinbarten „Qualitätsstandards für Chancengleichheit und Familienorientierung an den brandenburgischen Hochschulen“, an deren Erstellung sie beteiligt war.

Die Verantwortung für gleichstellungspolitische Maßnahmen liegt gemäß Selbstbericht bei den zentralen und den dezentralen Gleichstellungsbeauftragten und ihren Stellvertretungen sowie dem Gleichstellungsrat. Gleichstellungs- und Genderarbeit sollen zudem über den Studentischen Gleichstellungsfonds und über das hochschulinterne Förderprogramm „Gender in der Lehre“ gefördert werden. Der Frauenanteil an der Fachhochschule Potsdam liegt bei den Studierenden bei 62% und bei den Absolvent*innen bei 68%.

Die Hochschule hat sich zum Ziel gesetzt, den Schutz vor Diskriminierung (über die Kategorie Geschlecht hinaus), aber auch die Diversitätsentwicklung zu erweitern.

Die Fachhochschule Potsdam versteht sich als familienfreundliche Hochschule. Sie hat eine zentrale und dezentrale Familienbeauftragte benannt, die über das „FAMteam“ in engem Austausch stehen.

Die Rahmenprüfungsordnung enthält Nachteilsausgleichregelungen. Studierende mit Beeinträchtigung können Beratung und Unterstützung vom Beauftragten für die Belange von Hochschulangehörigen mit Beeinträchtigungen erhalten.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die vielfältigen Konzepte zur Gleichstellung und zum Nachteilsausgleich finden auf den Studiengang Anwendung. Es gibt eine Gleichstellungsbeauftragte, zwei Vertreter*innen und eine studentische Mitarbeiterin. Im Jahr 2020 lag der Frauenanteil der Fachhochschule Potsdam bei 45% bei den Professuren, bei 50% bei wissenschaftlichem und künstlerischem Personal und bei über 60% bei den Absolvent*innen. Beim Studiengang liegt der Frauenanteil nicht so hoch. Dies wird im Gleichstellungskonzept beobachtet und verfolgt. Die Hochschule sieht sich als Ort für Familien. Sie bietet Beratung, Kinderbetreuung, und Familienräume für Studierende und Mitarbeitende.

Die Hochschule bietet Nachteilsausgleichregelungen bei dem Bewerbungsverfahren sowie bei Prüfungen. Studierende und Bewerber*innen können aufgrund eines Sachverhalts einen Antrag beim Prüfungsausschuss des Fachbereichs einreichen.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

III. Begutachtungsverfahren

III.1 Allgemeine Hinweise

Die Hochschule hat im Laufe des Verfahrens Dokumente nachgereicht, die im Gutachten berücksichtigt wurden.

III.2 Rechtliche Grundlagen

Akkreditierungsstaatsvertrag

Musterrechtsverordnung (MRVO)

Verordnung zur Regelung der Studienakkreditierung des Landes Brandenburg vom 28.10.2019

III.3 Gutachtergruppe

Hochschullehrer

- Prof. Dr. Hans Detlev Ibach, Hochschule Koblenz, RheinMoselCampus, Fachgebiet Stahl- und Verbundbrückenbau, Hochbau
- Prof. Dr.-Ing. Peter Vogt, Hochschule Ruhr-West, Hochschule Ruhr West, Institut Bauingenieurwesen

Vertreterin der Berufspraxis

- Dipl.-Ing. Roxana Alvarado, inox engineering & consulting GmbH, Beratende Ingenieurin, Köln

Studierende

- Dejina Kaya, Studierende der RWTH Aachen

IV. Datenblatt

IV.1 Daten zum Studiengang zum Zeitpunkt der Begutachtung

Keine Angaben, da Erstakkreditierung

IV.2 Daten zur Akkreditierung

Vertragsschluss Hochschule – Agentur:	11.01.2022
Eingang der Selbstdokumentation:	09.06.2022
Zeitpunkt der Begehung:	20.12.2022
Personengruppen, mit denen Gespräche geführt worden sind:	Hochschulleitung, Fachbereichsleitung, Studiengangsverantwortliche, Lehrende, Mitarbeiter/innen zentraler Einrichtungen, Studierende
An räumlicher und sächlicher Ausstattung wurde beachtet (optional, sofern fachlich angezeigt):	Hörsäle, Seminarräume, Hochschulbibliothek, Institutsbibliothek, Labore, Werkstätten